



13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 11.03.2015, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.02.2015**

- 3 Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung aufgrund der Betriebskostenabrechnung 2013 - Produkt Oberstufenzentren **15/SVV/0176** Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport

- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

- 4.1 Erhalt des Standortes der WagenHausBurg Hermannswerder **12/SVV/0468** Fraktion DIE LINKE aus HA 21.01.15 -

- 4.2 Kooperationsvertrag der Landeshauptstadt Potsdam mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten **14/SVV/0374** Fraktion CDU/ANW zur Erledigung neue Fassung vom 25.02.2015

- 5 **Mitteilungen der Verwaltung**

- 5.1 Bürgerdialog Garnisonkirche aus HA 25.02.2015 - Information nach Sitzung Stiftungsrat

- 5.2 Information über den aktuellen Stand der Umsetzung des Schulentwicklungsplanes gemäß Beschluss: 14/SVV/0940 und Information über die Prüfung von Entlastungseffekten durch die Einbeziehung Freier Träger beim Bau und Betrieb von Schulen gemäß Beschluss: 14/SVV/0063 (Punkt 5)

- 5.3 Entwicklungsbereich Krampnitz - 7. Sachstandsbericht
15/SVV/0174 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

6 **Sonstiges**

Nicht öffentlicher Teil

7 **Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.02.2015**

- 8 Erwerb und Übertragung öffentlicher Verkehrsflächen und Grünflächen gemäß B-Plan Nr. 83 "Nedlitzer Kasernen"
15/SVV/0185 Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen

- 9 Verkauf eines Grundstücks in der Forststraße
15/SVV/0186 Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen

10 **Mitteilungen der Verwaltung**

11 **Sonstiges**



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0176

Betreff:

öffentlich

Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung aufgrund der Betriebskostenabrechnung 2013 - Produkt Oberstufenzentren

Einreicher: FB Bildung und Sport

Erstellungsdatum 18.02.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
11.03.2015	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Für die Nachzahlung der Betriebskosten gemäß Betriebskostenabrechnung 2013 des Kommunalen Immobilienservice für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Oberstufenzentren der LHP wird der Mehraufwand i.H.v. 112.721,49 € im Produkt 23100 „Oberstufenzentren“ Sachkonto 5493909 periodenfremder ordentlicher Aufwand – Betriebskosten an KIS im Haushaltsjahr 2014 genehmigt.

Eine Deckung erfolgt durch die Inanspruchnahme einer Rückstellung. Diese ist im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 zu bilden. Die dafür erforderlichen außerplanmäßigen Zuführungen zu der Rückstellung werden durch Minderaufwendungen im Deckungskreis 2119 der „Mieten an KIS“ Produkt 21800 Sachkonto 5231500 Mieten an KIS im Haushaltsjahr 2013 gedeckt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Nachzahlungen lt. Betriebskostenabrechnung 2013 im Produkt 23100 Oberstufenzentren:
112.721,49 €

Guthaben lt. Betriebskostenabrechnung 2013 im Produkt 23100 Oberstufenzentren:
0 €

Die überplanmäßigen Aufwendungen belaufen sich somit auf 112.721,49 €.

Eine Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2014 durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen.
Die außerplanmäßige Bildung von Rückstellungen ist unter haushalterischen Gesichtspunkten möglich,
da im Haushaltsjahr 2013 Minderaufwendungen im Deckungskreis 2119 der „Mieten an KIS“ im Produkt
21800 „Gesamtschulen“ verzeichnet werden konnten.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2014 erhielt der Fachbereich Bildung und Sport die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2013 für alle Potsdamer Schulen in kommunaler Trägerschaft. Aus dieser ergibt sich eine Nachzahlung, dessen Betrag sich im Vergleich der vergangenen Jahre wiederum erhöht hat. Zur Wahrung der Produktverantwortung des Fachbereiches Bildung und Sport macht sich deswegen eine stichprobenhafte Überprüfung der einzelnen Kostenpositionen verschiedener Schulobjekte, unter anderem eines Oberstufenzentrums, erforderlich.

Diese findet in der 11. bzw. 12. KW 2015 statt, in welcher die Unterlagen, die den in der Betriebskostenabrechnung aufgelisteten Einzelpositionen zugrunde liegen, eingesehen werden. Vorbehaltlich einer sich daraus ergebenden Korrektur des an den KIS nachzuzahlenden Betrages kann sich die Höhe des Mehraufwandes ggf. verändern.

Anlagen

Darstellung der finanziellen Auswirkungen
Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung aufgrund der Betriebskostenabrechnung 2013 – Produkt Oberstufenzentren

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 23100 Bezeichnung: Oberstufenzentren.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand laut Plan							
Aufwand neu	112.721						
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan							
Saldo Ergebnishaushalt neu	-112.721						
Abweichung zum Planansatz	-112.721						

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Produkt Nr. 23100 Bezeichnung Oberstufenzentren gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Nachzahlungen

2310001 Oberstufenzentrum I --> 62.207,26€

2310002 Oberstufenzentrum II --> 34.554,42€

2310003 Oberstufenzentrum III --> 15.959,81€

Nachzahlungen gesamt: 112.721,49€

Verbleibende Nachzahlung innerhalb des Produktes 23100: 112.721,49 €

Eine Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2014 durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen.

Die außerplanmäßige Bildung von Rückstellungen ist unter haushalterischen Gesichtspunkten möglich, da im Haushaltsjahr 2013 Minderaufwendungen im Deckungskreis 2119 der „Mieten an KIS“ im Produkt 21800 „Gesamtschulen“ verzeichnet werden konnten.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

907

16. Februar 2015

2/21
113 z. K.

Vorlage „Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Betriebskostenabrechnung 2013 – Produkt Oberstufenzentren“

Mit der o. g. Beschlussvorlage soll die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. insgesamt 112.721,49 EUR zur Sicherstellung der Finanzierung der Betriebskostenabrechnung für die Oberstufenzentren der LHP erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. Beschluss 10/SVV/0124 bei Verfahren zur Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln gem. § 70 Abs. 1 BbgKVerf eine Stellungnahme über die Unabweisbarkeit sowie der Deckung zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung bzw. den Hauptausschuss zu fertigen.

Das RPA nimmt wie folgt Stellung:

Unabweisbar im Sinne von § 70 Abs. 1 BbgKVerf sind solche Vorgänge, denen eine rechtliche (gesetzliche oder vertragliche) Verpflichtung zugrunde liegt oder die aus Sachzwängen heraus als notwendig anzusehen sind. Zu dieser Kennzeichnung sachlicher Unabweisbarkeit muss ein Moment zeitlicher Dringlichkeit hinzutreten.

Für die drei in der Trägerschaft der LHP befindlichen Oberstufenzentren werden vom KIS Nachzahlungen aus der Betriebskostenabrechnung 2013 i. H. v. insgesamt 112.721,49 EUR geltend gemacht. Zu diesem Zweck sollen im Jahresabschluss 2013 entsprechende Rückstellungen gebildet werden. Die Unabweisbarkeit der Aufwendungen/Auszahlungen wird vom RPA aufgrund der bestehenden rechtlichen Verpflichtung bestätigt.

In 2013 stehen für Betriebskostenabrechnungen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung, so dass zur Deckung der Mehrbedarfe Minderaufwendungen in den Mietaufwendungen an KIS herangezogen werden sollen. In der angegebenen Deckungsquelle stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Vorbehaltlich der noch im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2013 vorzunehmenden Rückstellungsbuchung ist für den außerplanmäßigen Aufwand 2014 die Deckung gegeben.

Da entsprechend § 7 Nr. 8 Haushaltssatzung 2013/2014 die Betriebskosten und Mietaufwendungen nicht gegenseitig deckungsfähig sind, bedarf es eines Beschlusses des Hauptausschusses.

I. U. Heilmann

Dr. Erdmann
Leiter Rechnungsprüfungsamt



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der 13. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 11.03.2015

Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung aufgrund der
Betriebskostenabrechnung 2013 - Produkt Oberstufenzentren
Vorlage: 15/SVV/0176

Für die Nachzahlung der Betriebskosten gemäß Betriebskostenabrechnung 2013 des Kommunalen Immobilienservice für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Oberstufenzentren der LHP wird der Mehraufwand i.H.v. 112.721,49 € im Produkt 23100 „Oberstufenzentren“ Sachkonto 5493909 periodenfremder ordentlicher Aufwand – Betriebskosten an KIS im Haushaltsjahr 2014 genehmigt.

Eine Deckung erfolgt durch die Inanspruchnahme einer Rückstellung. Diese ist im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 zu bilden. Die dafür erforderlichen außerplanmäßigen Zuführungen zu der Rückstellung werden durch Minderaufwendungen im Deckungskreis 2119 der „Mieten an KIS“ Produkt 21800 Sachkonto 5231500 Mieten an KIS im Haushaltsjahr 2013 gedeckt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss werden 4 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 12. März 2015

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0468

öffentlich

Betreff:

Erhalt des Standortes der WagenHausBurg Hermannswerder

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 09.07.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.08.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Bewohner/innen der WagenHausBurg in Verhandlungen zum Abschluss eines Erbbaurechts- bzw. Kaufvertrages für den jetzigen Standort Tornowstraße 38 auf Hermannswerder einzutreten.

Über die jeweiligen Ergebnisse der Gespräche ist der Hauptausschuss alle zwei Monate, beginnend im Oktober 2012, zu informieren.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Diskussionen um den Erhalt des „Lebens- und Lernortes Tornowstraße 38 - nachhaltig leben im urbanen Raum“ konnten trotz des großen Interesses der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung und der Bemühungen der WagenHausBurg-Bewohner/innen zu keinem konkreten Ergebnis geführt werden.

Die in dem geltenden Vertrag enthaltene Option auf Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages war für die Bewohner/innen der WagenHausBurg über die gesamten 12 Jahre der Existenz des Projektes Grundlage ihres konzeptionellen Denkens und Handelns.

Wie dem Konzept des Gemeinschaftsprojektes u. a. zu entnehmen ist, wurden bisher alle Angebote und Projekte selbst bzw. durch akquirierte Fördermittel finanziert.

Die notwendig gewordenen baulichen Maßnahmen jedoch sind nicht aus eigener Kraft finanzierbar, können nur über Fremdfinanzierung, also durch eine Kreditaufnahme, realisiert werden. Dafür müssen die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Über den sozialen Wert des Projektes in seiner Innen- und Außenwirkung wurde bereits viel Positives erklärt. Das legt nahe, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass sich die WagenHausBurg ihren jetzigen Standort langfristig entwickeln kann.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

X Änderungsantrag

zur Drucksache Nr.

Ergänzungsantrag

12/SVV/0468

Neue Fassung

öffentlich

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Erhalt des Standortes der WagenHausBurg Hermannswerder

Erstellungsdatum 17.09.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.09.2012	Statdverordnetversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschluss der Drucksache 12/SVV/0570 am 12.09.2012 im Hauptausschuss wird aufgehoben.

Für das Gebiet an der Fährwiese Hermannswerder wird ein B-Plan aufgestellt.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Begründung siehe Anlage



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0374

öffentlich

Betreff:

Kooperationsvertrag der Landeshauptstadt Potsdam mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 22.04.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.05.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) umgehend Verhandlungen über eine Kooperationsvereinbarung zur Regelung der grundsätzlichen Zusammenarbeit in allen Angelegenheiten, die sowohl die LHP als auch die SPSG betreffen, aufzunehmen und finanziell zu untersetzen. Der Vertrag soll im 3.Quartal 2014 der SVV vorgelegt werden.

gez. Horst Heinzl
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Viele Einrichtungen der SPSG liegen im Zuständigkeitsbereich der LHP.

Daraus ergeben sich viele Berührungspunkte und Felder der Zusammenarbeit, die auch finanzielle Leistungen nach sich ziehen.

Konkret reichen diese von laufenden Verwaltungsangelegenheiten, über Genehmigungen und regelmäßigen Unterstützungsangelegenheiten bis hin zu Regelungsbedarf im Einzelfall. Darüber hinaus bestehen durch die enge Verflechtung Konstellationen, aus denen für beide Seiten nicht unerhebliche auch geldwerte Vorteile resultieren, die im Einzelfall nicht beziffert werden können.

Daraus ergeben sich vielfältige gegenseitige Verpflichtungen und Abhängigkeiten, deren Rahmen im Sinne einer einvernehmlichen Zusammenarbeit zu regeln ist.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

DS 14/SVV/0374

 öffentlich**Einreicher: Fraktion CDU/ANW****Betreff: Kooperationsvertrag der Landeshauptstadt Potsdam mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten**

Erstellungsdatum 26.08.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.09.2014	SVV der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheid	

Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Vertrag soll grundsätzlich Aussagen zur Zusammenarbeit, zu den grundsätzlichen Interessen und Erwartungen der Vertragspartner sowie eine gemeinsame Zielsetzung enthalten. Die in der DS 14/SVV/0010 mit Ergänzung und DS 14/SVV/0686 aufgeführten Details sollten sich in einem zweiten Teil wiederfinden und in einem dritten Kapitel sollten Abläufe, Zuständigkeiten, Kontrolle und Verantwortung geregelt werden. Der Vertrag soll im ersten Quartal 2015 vorgelegt werden.

gez. Matthias Finken
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

DS 14/SVV/0374

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW**Betreff:** Kooperationsvertrag der Landeshauptstadt Potsdam mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten

Erstellungsdatum 25.02.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.02.2015	Hauptausschuss	Entscheid	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, neben den Inhalten der Zusammenarbeit mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, auch deren Formen, vor allem Art und Weise der Kooperation, in einer Rahmen- bzw. Kooperationsvereinbarung zu regeln. Bei der Erarbeitung und den Verhandlungen über diese Kooperationsvereinbarung sollen auch die Ergebnisse aus der Evaluierung des noch bis Ende 2018 befristeten Pflegevertrages mit der Stiftung sowie die Ergebnisse aus dem bis zum 3. Quartal 2016 durchzuführenden Bürgerbeteiligungsverfahren einfließen. Die ersten Ergebnisse und Inhalte einer Kooperationsvereinbarung sollen spätestens im 4. Quartal 2016 im Hauptausschuss vorgestellt werden.

gez. M. Finken
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der 13. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 11.03.2015

Kooperationsvertrag der Landeshauptstadt Potsdam mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten
Vorlage: 14/SVV/0374

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, neben den Inhalten der Zusammenarbeit mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten auch deren Formen, vor allem Art und Weise der Kooperation, in einer Rahmen- bzw. Kooperationsvereinbarung zu regeln. Bei der Erarbeitung und den Verhandlungen über diese Kooperationsvereinbarung sollen auch die Ergebnisse aus der Evaluierung des noch bis Ende 2018 befristeten Pflegevertrages mit der Stiftung sowie die Ergebnisse aus dem bis zum III. Quartal 2016 durchzuführenden Bürgerbeteiligungsverfahren einfließen. Die ersten Ergebnisse und Inhalte einer Kooperationsvereinbarung sollen spätestens im IV. Quartal 2016 im Hauptausschuss vorgestellt werden.

Ein erster Zwischenbericht wird in der Hauptausschusssitzung am 09. Dezember 2015 vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss werden ___/___ Seiten beigelegt.

Potsdam, den 16. März 2015

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel



Betreff:
Entwicklungsbereich Krampnitz - 7. Sachstandsbericht

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 13/SVV/0829

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	18.02.2015
	Eingang 922:	18.02.2015
	4/46	

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
11.03.2015	Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung: Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Zum Entwicklungsbereich „Krampnitz“ ergibt sich aktuell der folgende Arbeitsstand:

1.
Die Gutachten zur Lärm- und Luftbelastung, die im Zielabweichungsverfahren der LHP aufgegeben worden sind, liegen nun vor. Sie wurden in intensivem Zusammenwirken mit Vertretern des MLUL/MUGV und des MIL erarbeitet. Aufbauend auf diesen Ergebnissen wird jetzt durch das beauftragte Büro ein Abschlussbericht erarbeitet, der mit dem nächsten Sachstandsbericht dem Hauptausschuss vorgelegt werden kann. Damit sind die Auflagen aus dem Zielabweichungsverfahren dann erfüllt.
2.
Der Vorentwurf für den ersten B-Plan im Entwicklungsgebiet, den B-Plan Nr. 141-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Süd“, ist fertiggestellt und kann im Frühjahr/Sommer 2015 in die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3.1./ 4.1 BauGB gehen.
3.
Das Erschließungskonzept für das ehemalige Kasernenareal steht fest. Es weicht leicht von der Ausgangsplanung der VU ab. Generelles Ziel ist es, den Verkehr im Entwicklungsgebiet so zu lenken, dass die entstehenden Belastungen innerhalb des Entwicklungsbereiches, wie auch für die B 2 und die L 92 möglichst gering gehalten werden.

Die Vorhaltetrasse für die Straßenbahn im Entwicklungsgebiet wurde ebenfalls festgelegt. Die Zufahrt in das Entwicklungsgebiet ist nun auf der Westseite der B 2 vorgesehen. Die Einfahrt in das Entwicklungsgebiet über den zentralen Platzbereich kann dabei sowohl auf der Westseite (S-Linie) als auch auf der Ostseite über den Kreisverkehr erfolgen.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

Die Führung durch das Entwicklungsgebiet erfolgt über die Planstraße 2 und Planstraße 2.1. In der Planstraße 2 sind im Bereich der Bestandsgebäude Einengungen des Straßenkörpers erforderlich. Insgesamt sehen die VIP für Krampnitz vier Haltestellen vor. Eine Fortführung der Straßenbahnlinie entlang der L 92 (Ketziner Straße) nach Fahrland ist eingeplant und grundsätzlich möglich.

4.

Die ersten beiden Wettbewerbsverfahren, die in Krampnitz durchgeführt werden sollen („Eingangsbereich an der B 2 mit Uferbereich“ und „Bergviertel“), werden aktuell vorbereitet und sollen im Frühjahr/Sommer 2015 gestartet werden.

An dem Verfahren zum „Eingangsbereich an der B 2 mit Uferbereich“ sollen fünf Büros teilnehmen, die auch die notwendige Qualifikation für eine fachlich fundierte Einbettung der Straßenbahnführung in den Eingangsbereich gewährleisten. Deshalb soll das Verfahren als Gutachterverfahren (Prinzip: Mehrfachbeauftragung) und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, als RPW-Verfahren durchgeführt werden. Die wesentlichen Inhalte sowie der vorgesehene Zeitplan wurden bereits im Februar 2015 dem SBV-Ausschuss erläutert. Der formale Start des Wettbewerbsverfahrens soll aber nicht vor der abschließenden Entscheidung des OLGs im Gerichtsverfahren Land / TGs erfolgen.

Zum „Bergviertel“ soll ein Architektenauswahlverfahren durchgeführt werden, in dem vier unterschiedliche Haustypen erarbeitet werden sollen. Da das Verfahren erst später gestartet werden soll, stehen Teilnehmer oder Jurymitglieder noch nicht fest.

5.

Für das Entwicklungsgebiet wird durch die EWP ein Energiekonzept erarbeitet und mit der LHP und dem ETP abgestimmt. Die Abstimmungen laufen noch und sollen im Frühjahr 2015 abgeschlossen werden. Ziel der LHP ist es, für Krampnitz ein möglichst modellhaftes, vorbildhaftes Energiekonzept zu entwickeln.

6.

Um den Verfall der denkmalgeschützten Gebäude (Mannschaftsgebäude und Ein- und Mehrfamilienhäuser im Bergviertel), die sich in einem sehr schlechten Zustand befinden und weiter verfallen, aufzuhalten, wurden Ende 2014 durch die untere Denkmalschutzbehörde (in Zusammenarbeit mit dem ETP) Anhörungsverfahren zur denkmalschutzrechtlichen Sicherung der Gebäude gestartet. Dieses Verfahren läuft noch. Angeschrieben wurden durch die LHP sowohl das Land Brandenburg, als grundbuchlicher Eigentümer, als auch die TG-Gesellschaften, die einen Eigentumsanspruch reklamieren.

7.

Als Hauptproblem bei der Entwicklung der Flächen in Krampnitz stellt sich weiterhin der Erwerb der Flächen vom Land Brandenburg dar. Der Erwerb dieser Flächen verzögert sich aufgrund des Gerichtsverfahrens zwischen dem Land Brandenburg und den TGs. Das Verfahren vor dem OLG soll jetzt im Frühjahr 2015 entschieden werden. Je nach Fortgang kann es erforderlich werden, den Grunderwerb auf dem Wege einer Enteignung voranzutreiben, um die gesetzlich geforderte zügige Umsetzung der Entwicklungsmaßnahme zu sichern.

Durch mehrere Landwirte aus dem Entwicklungsbereich wurde Ende Oktober 2014 eine Normenkontrollklage gegen die durch die LHP beschlossene Entwicklungssatzung eingereicht. Eine zweite Normenkontrollklage gegen die Entwicklungssatzung wurde zeitgleich auch durch die TGs eingereicht. Eine terminliche Perspektive für die gerichtliche Entscheidung vor dem OVG Berlin-Brandenburg ist noch nicht erkennbar.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
25.02.2015
- 3 Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung aufgrund der
Betriebskostenabrechnung 2013 - Produkt Oberstufenzentren
Vorlage: 15/SVV/0176
Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Erhalt des Standortes der WagenHausBurg Hermannswerder
Vorlage: 12/SVV/0468
Fraktion DIE LINKE
aus HA 21.01.15 -
- 4.2 Kooperationsvertrag der Landeshauptstadt Potsdam mit der Stiftung Preußische
Schlösser und Gärten
Vorlage: 14/SVV/0374
Fraktion CDU/ANW
zur Erledigung
neue Fassung vom 25.02.2015
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Bürgerdialog Garnisonkirche
aus HA 25.02.2015 - Information nach Sitzung Stiftungsrat
- 5.2 Information über den aktuellen Stand der Umsetzung des
Schulentwicklungsplanes
gemäß Beschluss: 14/SVV/0940
und
Information über die Prüfung von Entlastungseffekten durch die Einbeziehung
Freier Träger beim Bau und Betrieb von Schulen
gemäß Beschluss: 14/SVV/0063 (Punkt 5)
- 5.3 Entwicklungsbereich Krampnitz - 7. Sachstandsbericht
Vorlage: 15/SVV/0174
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

zu 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.02.2015**

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 16 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Zur vorliegenden Tagesordnung werden folgende Änderungen vorgetragen:

- Herr Dr. Scharfenberg bittet unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ um eine Information zur Genehmigung der Bürgerschaftsübernahme zugunsten der Stadtwerke für das Bauvorhaben Sport- und Freizeitbad sowie zu Gesprächen der Stadt mit dem Landessportbund bzgl. der Nutzung des ehemaligen „Minsk“ als Kita.
- Herr Linke bittet um eine Information zu den Tarifverhandlungen der Diagnostik GmbH und zum Gesundheitscheck für Flüchtlinge.
- Herr Schubert beantragt, die Tagesordnungspunkten 5.2 – Umsetzung des Schulentwicklungsplanes und 5.3 – Entwicklungsbereich Krampnitz – 7. Sachstandsbericht, zurückzustellen und in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Hauptausschusses aufzunehmen.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der 12. Sitzung des Hauptausschusses vom 25.02.2015 gibt es keine Einwände; die Niederschrift wird mit 12 Ja-Stimmen, bei 4 Stimmenthaltungen **bestätigt**.

zu 3 **Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung aufgrund der Betriebskostenabrechnung 2013 - Produkt Oberstufenzentren** **Vorlage: 15/SVV/0176**

Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport

Zu dieser Beschlussvorlage besteht kein Redebedarf, so dass sie zur Abstimmung gestellt wird:

Der Hauptausschuss beschließt::

Für die Nachzahlung der Betriebskosten gemäß Betriebskostenabrechnung 2013 des Kommunalen Immobilienservice für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Oberstufenzentren der LHP

wird der Mehraufwand i.H.v. 112.721,49 € im Produkt 23100 „Oberstufenzentren“ Sachkonto 5493909 periodenfremder ordentlicher Aufwand – Betriebskosten an KIS im Haushaltsjahr 2014 genehmigt.

Eine Deckung erfolgt durch die Inanspruchnahme einer Rückstellung. Diese ist im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 zu bilden. Die dafür erforderlichen außerplanmäßigen Zuführungen zu der Rückstellung werden durch Minderaufwendungen im Deckungskreis 2119 der „Mieten an KIS“ Produkt 21800 Sachkonto 5231500 Mieten an KIS im Haushaltsjahr 2013 gedeckt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 4.1 **Erhalt des Standortes der WagenHausBurg Hermannswerder**

Vorlage: 12/SVV/0468

Fraktion DIE LINKE
aus HA 21.01.15 -

Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass eine weitestgehend verbindliche Zeitschiene benannt werden sollte, bis wann die Schadstoffprüfung und die Angelegenheit generell abgeschlossen sein können.

Herr Scheffler führt dazu aus, dass Gespräche mit dem Verein stattgefunden haben und Einigkeit darüber erzielt wurde, bis Mitte des Jahres ein Ergebnis zu erzielen. Das Gutachten sei für Mitte April avisiert, so dass er vorschlägt, vor der Sommerpause erneut Bericht zu erstatten. Er bittet, diesen Bericht im nicht öffentlichen Teil geben zu können, da er davon ausgehe, auch über Vertragsinhalte informieren zu können.

Gegen den Vorschlag, in der Hauptausschusssitzung am 08.07.2015 wieder zu berichten, erhebt sich kein Widerspruch.

zu 4.2 **Kooperationsvertrag der Landeshauptstadt Potsdam mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten**

Vorlage: 14/SVV/0374

Fraktion CDU/ANW
zur Erledigung
neue Fassung vom 25.02.2015

Der Oberbürgermeister erinnert an die in der letzten Hauptausschusssitzung geäußerte Bitte, sich zur neuen Fassung in den Fraktionen verständigen zu wollen.

Herr Dr. Scharfenberg merkt dazu an, dass aus seiner Sicht der Antrag bis zur „Unkenntlichkeit“ verändert worden sei. Darüber hinaus soll erst im IV. Quartal 2016 ein Ergebnis vorgelegt werden; das halte er für sehr spät und plädiert für eine Information bis Ende des Jahres, über welche Veränderungen in diesem Zusammenhang nachgedacht werde.

Dem schließt sich Herr Linke an und betont, dass vor einer Befassung mit den Inhalten keine Beschlussfassung erfolgen sollte.

Herr Finken verweist auf mehrere dazu vorliegende Antworten auf Kleine Anfragen und spricht sich für eine erste Berichterstattung im Dezember 2015 aus.

Frau Krusemark verweist in ihren Ausführungen auf den bestehenden Pflegevertrag, der diesbezüglich keine Spielräume zulasse.

Anschließend wird die neue Fassung des Antrags mit der Ergänzung der Berichterstattung im Dezember 2015 zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, neben den Inhalten der Zusammenarbeit mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten auch deren Formen, vor allem Art und Weise der Kooperation, in einer Rahmen- bzw. Kooperationsvereinbarung zu regeln. Bei der Erarbeitung und den Verhandlungen über diese Kooperationsvereinbarung sollen auch die Ergebnisse aus der Evaluierung des noch bis Ende 2018 befristeten Pflegevertrages mit der Stiftung sowie die Ergebnisse aus dem bis zum III. Quartal 2016 durchzuführenden Bürgerbeteiligungsverfahren einfließen. Die ersten Ergebnisse und Inhalte einer Kooperationsvereinbarung sollen spätestens im IV. Quartal 2016 im Hauptausschuss vorgestellt werden.

Ein erster Zwischenbericht wird in der Hauptausschusssitzung am 09. Dezember 2015 vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Bürgerdialog Garnisonkirche aus HA 25.02.2015

Der Oberbürgermeister informiert, dass in der Stiftungsratssitzung der Vorschlag, einen Bürgerdialog zum Thema Garnisonkirche führen zu wollen, wie in der letzten Hauptausschusssitzung angekündigt, vorgetragen worden sei. Dieser Vorschlag sei begrüßt und gleichzeitig signalisiert worden, sich in diesen Prozess aktiv einbringen zu wollen.

Nach dieser Zustimmung des Stiftungsrates sei man derzeit in der Terminabstimmung, werde es aber zeitlich nicht schaffen, vor Ostern eine erste Zusammenkunft zu organisieren. In der nächsten Hauptausschusssitzung werde er über mögliche Termine informieren und darüber, wie das Verfahren organisatorisch bewerkstelligt werden soll.

Herr Dr. Scharfenberg bittet, den Hauptausschuss dabei mit einzubeziehen und fragt, ob das Ziel, einen ergebnisoffenen Dialog führen zu wollen, im Stiftungsrat eine Rolle gespielt habe.

Herr Klipp, der für den Oberbürgermeister an der Stiftungsratssitzung teilgenommen hat, betont, dass er dafür sehr geworben habe. Er meine, seine Argumente haben Gehör gefunden und er habe den Stiftungsrat dafür gewinnen können. Obwohl es durchaus unterschiedliche Vorstellungen gebe, denkt er, wie geplant starten und sich im laufenden Dialog verständigen zu können.

Der Oberbürgermeister betont, dass die Bereitschaft, sich zu „bewegen“ und die Bereitschaft zum Dialog wichtig seien.

- zu 5.2 Information über den aktuellen Stand der Umsetzung des Schulentwicklungsplanes gemäß Beschluss: 14/SVV/0940 und Information über die Prüfung von Entlastungseffekten durch die Einbeziehung Freier Träger beim Bau und Betrieb von Schulen gemäß Beschluss: 14/SVV/0063 (Punkt 5)**

zurückgestellt

- zu 5.3 Entwicklungsbereich Krampnitz - 7. Sachstandsbericht Vorlage: 15/SVV/0174**
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

zurückgestellt

- zu 6 Sonstiges**

Information zur Genehmigung der Bürgschaftsübernahme zugunsten der Stadtwerke für das Bauvorhaben Sport- und Freizeitbad

Herr Dr. Scharfenberg verweist auf den in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschluss zur Bürgschaftsübernahme. Er habe nun zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Genehmigungsverfahren beim Land noch gar nicht eingeleitet worden sei.

Der Oberbürgermeister entgegnet, dass die Stadt bereits im Vorfeld Kontakt mit der Kommunalaufsicht aufgenommen habe, um zu klären, ob dieses angestrebte Verfahren genehmigungsfähig sei. Dies sei seitens des Landes unter drei Bedingungen bejaht worden. Das sei erstens ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Bürgschaftsübernahme – und diesen gebe es seit 28.01.2015; zweitens einen sogenannten Betrauungsakt, mit dem die Stadtwerke beauftragt werden, ein Bad neu zu bauen und zu betreiben. Dieser sei in Vorbereitung und werde der StVV für die Beschlussfassung am 01.04.2015 vorgelegt. Dritte Voraussetzung sei ein beschlossener Haushalt, der klar mache, die Stadt könne die notwendigen finanziellen Leistungen erbringen. Damit seien alle Forderungen, vorausgesetzt der Betrauungsakt werde am 01.04.15 beschlossen, erfüllt.

Frau Gruß erläutert ergänzend, dass die Bürgschaft auch deshalb noch nicht bei der Kommunalaufsicht zur Genehmigung eingereicht worden sei, weil neben den genannten auch noch weitere Unterlagen beizubringen und damit ein „ganzes Paket geschnürt“ werden müsse. Sobald alle Voraussetzungen erfüllt seien, werde dieses „Paket“ der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Gespräche der Stadt mit dem Landessportbund bzgl. der Nutzung des ehemaligen „Minsk“ als Kita.

Der Oberbürgermeister bestätigt, dass die Stadt mit dem Landessportbund im Gespräch sei, d. h. ein Gespräch habe bereits stattgefunden und diese werden auch fortgesetzt.

Information zu den Tarifverhandlungen der Diagnostik GmbH

Der Oberbürgermeister führt aus, dass ein entsprechender Vertrag geschlossen wurde. Damit werde eine Tarifangleichung bis zum Jahr 2018 angestrebt. Momentan seien 2 Stufen – jeweils eine für 2015 mit einer Angleichung von 80%

und 2016 von 87 % der im Klinikum geltenden Tabelle vereinbart. Ab 2016 werden die weiteren Angleichungen neu verhandelt.

Herr Linke merkt an, dass dieses Ergebnis nicht dem Beschluss des Hauptausschuss entspreche und er eine Erfüllung der Tarifangleichung bis 2018 nicht als gesichert sehe.

Der Oberbürgermeister entgegnet, dass der Rahmen eingehalten worden sei und man jetzt noch gar nicht sagen könne, welche Ergebnisse die weiteren Verhandlungen ergeben. Außerdem haben sich hierzu zwei Tarifpartner geeinigt und dies sei zu akzeptieren. Er verweist im Weiteren darauf, dass ab dem 12.03.2015 die Verhandlungen bzgl. der Auszubildenden aufgenommen werden und danach die für das gesamte Klinikum.

Gesundheitscheck für Flüchtlinge

Herr Linke führt aus, dass in der Anlaufstelle in Eisenhüttenstadt angeblich der Gesundheitscheck und auch Impfungen wegen der Vielzahl der Flüchtlinge nicht mehr gewährleistet werden können. Er fragt nach Informationen zum Sachstand und nach den zu erwartenden Kosten.

Der Oberbürgermeister entgegnet, dass das seiner Meinung nach der Gesundheitscheck gesichert und auch keine Erkrankung von Flüchtlingen bekannt sei. Er verweist auf die Forderung der Oberbürgermeister und Landräte nach finanzieller Beteiligung des Landes auf dem Flüchtlingsgipfel. Trotzdem wolle er das prüfen lassen. Er bittet Herrn Hülsebeck, diese Frage schriftlich zu beantworten und gleichzeitig darzulegen, wie sich der Sachstand bzgl. der veränderten Aufnahmekapazitäten insgesamt darstelle.

Herr Fröhlich informiert, dass er dazu eine Kleine Anfrage gestellt habe und in der Beantwortung eine Mitteilungsvorlage für die nächste Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion angekündigt worden sei, die sicher auch dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben werden könne.